

AMTLICHES

Redaktionsschluss

Der Redaktionsschluss in den Ortsverwaltungen der Stadtteile Altburg, Hirsau, Holzbronn, Stammheim, Heumaden und Wimberg und Kernstadt Calw ist

auf dienstags 13 Uhr festgelegt.

Pressestelle Calw - Bahnhofstraße 28

Dienstag 9 bis 13 Uhr

Mittwoch 9 bis 13 Uhr

Redaktionsschluss im NOS - Texterfassungssystem ist dienstags 16 Uhr

E-Mail: calwjournal@calw.de

Telefon 07051 167 115

Wir bitten, diese Zeiten zu beachten. Außerhalb dieser Zeiten bitte nur schriftliche Anfragen per E-Mail.

Sprechzeiten der Stadt Calw mit Außenstellen

Stadtverwaltung Calw (Telefonzentrale: 167 0 / Fax: 167 109)

Montag-Freitag 08.30-11.30 Uhr
und donnerstags 14.00 - 18.30 Uhr

Ortsverwaltung Altburg - Schwarzwaldstraße 75 (Tel. 59091, Fax 6762)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverwaltung Hirsau - Aureliusplatz 10 (Tel. 9675 0, Fax 967522)

Montag, Mittwoch bis Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 15 - 18.30 Uhr, Dienstagvormittag geschlossen

Ortsverw. Stammheim - Hauptstraße 24 (Tel. 93695-0, Fax 93695-95)

Montag, Dienstag, Donn., Freitag 8.30 - 11.30 Uhr
Dienstag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch geschlossen

Ortsverwaltung Holzbronn - Im Klösterle 4 Tel. 07053 7475 und Fax 07053 6584

Mittwoch 8.30 - 11.30 Uhr

Sprechstunden des Ortsvorstehers

Mittwoch 17 - 18.30 Uhr
Außerhalb dieser Zeiten sind wir unter Tel. 07051 936950 bei der Ortsverwaltung Stammheim zu erreichen.

Verwaltungsstelle Heumaden, Gerhart-Hauptmann-Str. 25 (Tel. 930212/Fax: 930213, ggf. über Zentrale Stadtverwaltung Calw, Tel. 167 0)

Montag 14 - 18.30 Uhr
Mittwoch 8.30 - 12.30 Uhr
Freitag 8.30 - 12.30 Uhr

Verwaltungsstelle Wimberg, Ostlandstraße 11 (Telefon 07051 966945)

Montag 9 - 12 Uhr
Donnerstag 15 - 18 Uhr

Nachfolgende Service-Leistungen werden in den Ortsverwaltungen, der Verwaltungsstelle Heumaden und der Verwaltungsstelle Wimberg angeboten

Bitte benutzen Sie je nach Wohnort dieses Angebot vor Ort.

- Personalausweise, Reisepässe und Kinderausweise
- An-, Ab- und Ummeldungen von Bürgern
- Fotokopien und Beglaubigungen
- Führungszeugnisse
- Lohnsteuerkarten
- Melderegisterauskünfte
- Aufenthalts- und Meldebescheinigungen
- Ausgabe von Landesfamilienpässen
- Gewerbeangelegenheiten, An-, Ab- und Ummeldungen
- Entgegennahme von Fundsachen
- Anträge für Schwerbehindertenausweise
- Hundehaltung (An- und Abmeldung)
- Annahme von Führerscheinanträgen
- Annahme von Fischereischeinanträgen
- Annahme von Sozialhilfeanträgen
- Annahme von Wohngeldanträgen
- Annahme von Erziehungsgeldanträgen
- Annahme von Anträgen zur Rundfunkgebührenbefreiung

Das Ausländeramt bleibt am **Mittwoch, den 22. April wegen einer Fortbildung geschlossen.**
Wir bitten um Beachtung.

Stadtverwaltung Calw

Allgemeinverfügung der Großen Kreisstadt Calw über die verkaufsoffenen Sonn- und Feiertage im Jahr 2009

Die Große Kreisstadt Calw erlässt aufgrund von § 8 Absatz 1 und 2 des Gesetzes über die Ladenöffnung in Baden-Württemberg (LadÖG) vom 14.02.2007 (GBl. S. 135) und § 44 Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 24.07.2000 (GBl. S. 582, ber. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 14. Oktober 2008 (GBl. S. 343, folgende Allgemeinverfügung):

Verfügung

1. Die Verkaufsstellen (§2 LadÖG) **in der Calwer Kernstadt mit den Gewerbegebieten Kimmichwiesen und Stammheimer Feld** dürfen im Jahr 2009 anlässlich der Veranstaltung des Gewerbevereins Calw "Calw macht mobil" mit Autoschau **am 26.04.2009 und des Herbstmarktes am 03.10.2009 jeweils von 12.00 bis 17.00 Uhr** für den geschäftlichen Verkehr geöffnet sein. Entsprechendes gilt für das gewerbliche Feilhalten von Waren außerhalb von festen Verkaufsstellen.
2. Die Vorschriften des Arbeitsgesetzes und der Tarifverträge, des Mutterschutzgesetzes, des Jugendarbeitschutzgesetzes sowie des Betriebsverfassungsgesetzes bleiben unberührt.
3. Diese Allgemeinverfügung gilt am folgenden Tag der ortsüblichen Bekanntmachung gemäß § 41 Landesverwaltungsverfahrensgesetz als bekannt gegeben.
4. Die Allgemeinverfügung kann mit Begründung und Rechtsbehelfsbelehrung bei der Abteilung Öffentliche Ordnung, Bahnhofstr. 28, 75365 Calw, Zimmer Nr. 205 während der üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Begründung

Die Veranstaltung des Calwer Gewerbevereins "Calw macht mobil" mit Autoschau sowie der Herbstmarkt haben überörtliche Bedeutung und sollen eine Vielzahl von Besuchern anlocken. Daher wird im öffentlichen Interesse die befristete Ausnahme von den Ladenschlusszeiten erteilt.

Calw, den 17.04.2009
Gez. Manfred Dunst, Oberbürgermeister

Ordnungsamt Calw

Frei laufende Hunde auf landwirtschaftlichen Flächen

Gerade jetzt, zu Beginn des Jahres, wird dieses Thema wieder besonders aktuell.

Ein Recht auf Erholung in der freien Landschaft hat jeder:

Viele Hundebesitzer sind sich aber nicht darüber bewusst, dass die Tiere ihre "Notdurft" weder in privaten Vorgärten noch in landwirtschaftlich genutzten Wiesen und Äckern verrichten dürfen und ein Betretungsverbot für landwirtschaftliche Flächen innerhalb der Vegetationsperiode besteht. So dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen in der Zeit zwischen Saat und Ernte, bei Grünland in der Zeit des Aufwuchses und der Mahd bzw. Beweidung nicht betreten werden. Jeder Hundebesitzer hat dementsprechend dafür Sorge zu tragen, dass von seinem Hund keinerlei negative Auswirkung für Mensch und Natur ausgeht:

Nach § 37 Abs. 1 Landesnaturschutzgesetz (LNatSchG) dürfen landwirtschaftlich genutzte Flächen während der Nutzzeit **nur auf Wegen** betreten werden. Diese Regelung gilt natürlich nicht nur für Menschen, sondern auch für mitgeführte und zu beaufsichtigende Hunde.

Jeder Hundehalter sollte sich in diesem Zusammenhang vergegenwärtigen, dass er mit einem gegensätzlichen Verhalten gegen geltendes Recht verstößt, und diese Verstöße mit empfindlichen Geldbußen geahndet werden können:

Nach **§ 64 Abs. 2 Ziffern 18 bzw. 19 LNatSchG** ist das Verunreinigen von Grundstücken in der freien Landwirtschaft bzw. das Betreten von landwirtschaftlichen Flächen in der Nutzungszeit außerhalb der Wege eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße von bis zu 15.000 € geahndet werden kann. Ordnungswidrig handelt im Übrigen auch, wer Tiere, für die er verantwortlich ist, außerhalb eingezäunter Grundstücke ohne genügend Aufsicht oder Sicherung lässt, wenn dadurch die Nutzung eines fremden landwirtschaftlichen Grundstücks gefährdet wird. Diese Ordnungswidrigkeit kann gemäß **§ 28 Abs. 1 Landwirtschaftsgesetz (LLG)** mit einer Geldbuße von bis zu 5.000 € geahndet werden.

- Allgemein gilt: Die freie Landschaft ist keine Müllkippe. Nach § 37 Abs. 4 LNatSchG ist jedermann auch verpflichtet, von ihm anlässlich des Betretens der freien Landschaft abgelegte Gegenstände und Abfälle wieder aufzunehmen und zu entfernen.
- Unberührt von diesen staatlichen Forderungen haben die betroffenen Landwirte nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch sowohl einen Unterlassungs- als auch einen Schadensersatzanspruch wegen der erfolgten Verunreinigungen der landwirtschaftlichen Kulturen.

Der allzu sorglose Hundespaziergang in der Feldflur kann für den Hundehalter also eine äußerst kostspielige Sache werden.

- Wir bitten deshalb alle Hundehalter darum, ihre Tiere in eigenen Grundstücken auslaufen zu lassen oder den Hundekot auf Wegen und in fremden Grundstücken wieder mit nach Hause zu nehmen.

Führen Sie sich die Auswirkung - auch für Sie selbst als Verbraucher - z.B. beim Gemüse- und Salatbau vor Augen, und haben sie Verständnis dafür, dass der Hundekot gerade in landwirtschaftlichen Grundstücken dazu führt, dass Erntegut verunreinigt werden kann. Für die auf solche Art betroffenen Landwirte zieht dies erhebliche finanzielle Einbußen nach sich und

- Für Sie als Verbraucher steht das Thema Appetitlichkeit ganz sicher im Vordergrund.

Wir möchten Sie als Hundebesitzer deshalb bitten und an alle appellieren, die in der Natur Erholung suchen, das Betreten der Kulturen zu unterlassen und auf den Wirtschaftswegen zu bleiben.

Wir wandern eine kurze Strecke im Kollbachtal und werden schnell merken, dass dieses recht unscheinbare Tal seinen eigenen Charme hat und für den Wanderer, der bewusst die Ruhe sucht, geradezu ideal ist und als Geheimtyp gilt.

Die Wanderung dauert wie üblich ca. 3 Stunden und führt bis auf eine kurze Strecke über befestigte Waldwege, ist aber trotzdem etwas anspruchsvoll. Geeignetes Schuhwerk und apriltaugliche Kleidung sind dringend zu empfehlen. Unterwegs wird wieder eine kleine Erfrischung gereicht.

Treffpunkt ist um **9.30 Uhr** am Parkplatz gegenüber dem Liebenzeller Mineralbrunnen.

Gläserne Produktion - Einweihung des neuen Fleischzerlegehauses

Das Landratsamt, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz informiert

Am **Sonntag, den 26. April** öffnet das Hofgut Georgenau Bad Liebenzell-Möttlingen in Zusammenarbeit mit dem Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz seine Türen. Die Veranstaltung beginnt um 10 Uhr und wird durch Landrat Köblitz eröffnet.

Im Rahmen der seit vielen Jahren beliebten Aktion "Gläserne Produktion" haben Verbraucherinnen und Verbraucher die Möglichkeit hinter die Kulissen zu schauen.

Der Hofladen bietet selbst erzeugtes Fleisch und Wurst, selbst gebackenes Brot und viele regionale Produkte an.

Die Familien von Reden-Lütcken und Dürr haben ein interessantes Programm vorbereitet: Das Fleischzerlegehaus wird eingeweiht und kann besichtigt werden. Weiter werden Hofführungen, Ponyreiten, Quiz, Strohhüpfburg, Informationen zur Landwirtschaft und Mutterkuhhaltung geboten. Selbstverständlich kann man sich mit den selbsterzeugten Produkten beim Mittagessen und beim Nachmittagskaffee verwöhnen lassen. Die Anfahrt ist ausgeschildert.

Calwer Wochenmarkt

Frühling lässt sein blaues Band wieder flattern durch die Lüfte... und der Gartenfreund und Blumenliebhaber beschäftigt sich an seinen freien Tagen mit Gartenarbeit.

Der Calwer Wochenmarkt bietet jetzt zur Pflanzzeit ein reichhaltiges Sortiment an Blumen und Topfpflanzen.

Den Transport der erworbenen Pflanzen übernimmt **am Samstagmarkt** gerne unser **"kostenloser Marktträgerservice"**.

Um unserer Kundschaft ein noch gemütlicheres Einkaufserlebnis zu bieten, sind unsere jungen MarktträgerInnen jetzt auch mit einem Mobiltelefon ausgestattet.

Sollten beide mit Transportaufgaben beschäftigt sein, aber Ihnen ist Ihr Einkauf dennoch zu schwer, dann rufen Sie einfach auf dem **Marktträger-Handy** an!

TEL: 0160 90646519

Sie sagen, wo Sie stehen und was Sie zu transportieren haben und unser Marktträger-Team wird Sie als nächstes aufsuchen.

Die Marktbeschicker, die Stadt Calw und die MarktträgerInnen freuen sich auf Ihren Besuch.

Andere Ämter

Öffnungszeiten Entsorgungsanlagen und Recyclinghöfe

Öffnungszeiten April bis Oktober

Recyclinghof Zettelberg

Montag	13 - 17 Uhr
Mittwoch und Freitag	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Recyclinghof Simmozheim

Dienstag bis Freitag	7.30 - 12 Uhr
	13 - 17 Uhr
Samstag	8 - 12 Uhr

Stadtwerke Calw



Freibadsaisonkarten-Vorverkauf startet am 20. April 2009

Die ersten wärmeren und sonnenerfüllten Tage liegen hinter uns und man kann sich nun auch wieder an den Freibadgedanken gewöhnen. Denn nach dem langen und harten Winter und dem schleppenden Start in den Frühling sehnt sich jedermann geradezu nach Sonne, Sommer und guter Laune. Und genau das wird auch in der kommenden Saison im Freibad in Stammheim zu Genüge geboten. Die Saison startet am 2. Mai mit einem großen Eröffnungsfest.

Sichern Sie sich daher schon frühzeitig Ihre Freibadsaisonkarte, so dass Sie bei Ihrem ersten Freibadbesuch gleich richtig durchstarten können.

Ab 20. April sind wir **täglich von 10 bis 18 Uhr** an der Freibadkasse in Stammheim für Sie da.

Landratsamt Calw

12. Sitzung des Jugendhilfeausschusses

am **20.04., 15 Uhr** im Landratsamt, Sitzungssaal C 400

Die Waldgänger sind unterwegs

Am Sonntag, den **19. April** lädt Förster Claus Fisel die Bevölkerung wieder sehr herzlich zu einer Waldgängerwanderung ein. Die Wanderung beginnt an der alten Staatsstraße von Bad Liebenzell nach Calw, an der alten badisch-württembergischen Landesgrenze.

Bildung, Bücher, Schulen

Grund- und Hauptschule Calw

Er lebt, Jesus Christus lebt

"Er lebt, er lebt, Jesus Christus lebt," diese zentrale Osterbotschaft tönte laut durch die vollbesetzte St.-Josef -Kirche Calw. Schülerinnen und Schüler der GHWRS Calw Badstraße haben im katholischen Religionsunterricht der 7. Klassen mit ihrer Lehrerin Ilona Jahn das Singspiel "Emmaus" von Gertrud und Dirk Schmalenbach für diesen Ostergottesdienst eingeübt.

Begeistert und überzeugt vom Glaubensinhalt, erbrachten die Darsteller eine hervorragende Leistung. Selbstständig hatten sie das Stück verändert, einen Rapp und ein Solo eingebaut. Auch die Frauen, die dem Auferstandenen schon begegnet waren, denen die Jünger aber nicht glaubten, waren neu dazugekommen. So hatten alle Jugendlichen eine eigene Rolle.

Mit dem Schlusslied wich die Spannung dem Osterjubiläum: "Er lebt, er lebt, Jesus Christus lebt".



Hermann-Hesse-Gymnasium Calw

Mendelssohn-Abend

Am Mittwoch, den 22. April, um 19.30 Uhr, veranstaltet der Musik-Neigungskurs 12 des Hermann Hesse-Gymnasiums einen Mendelssohn-Abend im Forum des Gymnasiums. Diverse solistische und kammermusikalische Werke sowie Lieder für gemischten Chor werden erklingen. Szenisch lockern die Schüler und Schülerinnen diesen "Hausmusik - Abend" durch freie, selbstgeschriebene Dialoge auf. Der Eintritt ist frei!

Wieder französische Schüler an den Calwer Gymnasien zu Gast -

Zum 11. Mal findet der Deutsch-französische Schüleraustausch mit Montbrison statt

30 französische Schülerinnen und Schüler aus Montbrison (bei Lyon) waren mit ihrer Lehrerin Christine Bernard am Hermann Hesse-Gymnasium und am Maria-von-Linden-Gymnasium zu Gast. Die deutschen Partner aus den Klassen 10 und 11 waren bereits Anfang März für zehn Tage in Frankreich in ihren Gastfamilien zu Besuch. Jetzt zeigten sie den französischen Austauschschülern ihre Heimat. Frau Schwarzkopf-Binder vom Landratsamt Calw begrüßte die jungen Leute - sogar in französischer Sprache - und berichtete ihnen von der Stadt Calw, dem Landkreis und der Geschichte und wirtschaftlichen Bedeutung unserer Region. Die französischen Schüler konnten die Sehenswürdigkeiten natürlich auch selbst erleben, denn es standen neben dem Schulbesuch und dem Leben in der Gastfamilie u.a. Ausflüge nach Weil der Stadt, ins Daimler-Museum, nach Tübingen und Alpirsbach auf dem Programm.

Der Austausch, der auf deutscher Seite von Annette Werz (HHG) und Kristin Reineke (MVL) betreut wird, kann auf ein 11-jähriges erfolgreiches Bestehen zurückblicken.



Freie Evangelische Schule Nordschwarzwald e.V.



Grund- und Hauptschule

Hauptschule der FESN besuchen Kreuzweg in Maisenbach - Tag der offenen Tür

Vor den Osterferien führen die Hauptschüler im Rahmen des Religionsunterrichts nach Maisenbach. Ihr Ziel war der dort vorübergehend aufgebaute Kreuzweg. Beim Begehen wurden den Schülern eindrucksvoll die biblischen Berichte von der Kreuzigung und Auferstehung Jesu vor Augen geführt.

Am Samstag, 20.04. findet von 11 - 15.30 Uhr in der FESN ein Tag der offenen Tür statt. Alle Interessenten sind dazu herzlich eingeladen. Dr. Volker Gäckle wird ein Referat mit dem Thema "Bildung aus biblischer Sicht" vortragen. Die Schüler führen ein Musical auf. Danach werden verschiedene Workshops und eine Hüpfburg für Kinder angeboten. Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Weitere Informationen unter www.fesn.de oder Mail an info@fesn.de.



Auf dem Kreuzweg in Maisenbach

Stadt- und Jugendkapelle Calw



Unser nächster Termin:

Sonntag, 03.05. Bauernmarkt in Calw

Unserer Probetermine:

Freitag, 17.04. Gesamtprobe

Mittwoch, 22.04. Saxophon
 Freitag, 24.04. Gesamtprobe
 Mittwoch, 29.04. Reg-Probe entfällt
 Mittwoch, 06.05. Klarinetten



Stadtbibliothek

Altbürger Straße 14, 75365 Calw

Telefon 07051 40516

E-Mail: stadtbibliothek@calw.de

Internetadresse: www.stadtbibliothek-calw.de

Fax: 930031

Öffnungszeiten:

Dienstag 10-18 Uhr

Mittwoch 10-12 und 15-18 Uhr

Donnerstag 10-12 und 15-18.30 Uhr

Freitag 10-12 und 15-18 Uhr

Muttertagsbasteln

Bei unserem Bastelnachmittag am Montag, 27. April, sind noch Plätze frei! Alle Kinder ab 6 Jahren sind herzlich eingeladen, mit uns ein dekoratives Geschenk für ihre Mutter zu gestalten. Dauer: von 15 bis ca. 16 Uhr, Materialkosten 2€, Voranmeldung erforderlich. Bitte Schere und Klebstoff mitbringen.



Aurelius Sängerknaben Calw

Familientag der Aurelius Sängerknaben Calw

Am Samstag, 25. April 2009 findet der diesjährige Familientag der Aurelius Sängerknaben Calw statt.

Im Vergleich zum Vorjahr wurde das Programm deutlich erweitert. Bereits um 10.30 Uhr präsentieren Männerstimmen der Aurelius Sängerknaben Calw in der Calwer Stadtkirche in der Reihe "Sams-tagsmusik um halb elf" die "Acht geistlichen Gesänge" von Giuseppe Giordani, an der Orgel begleitet von Bernhard Kugler und Samuel Schick.

Weiter geht es um 11.30 Uhr in der "Heimat" der Aurelius Sängerknaben Calw, im Georgenäum. In einer Matinee werden die Stimmbildner und Chorleiter der Aurelius Sängerknaben Calw ein buntes Programm darbieten. Neben ersten Beiträgen wird auch die Unterhaltung nicht zu kurz kommen.

Den Höhe- und Schlusspunkt des Tages bildet das Chorkonzert, das um 14 Uhr in der Calwer Aula beginnt und vom Künstlerischen Leiter Bernhard Kugler moderiert wird. Angefangen von den jüngsten Sängern aus der Schnupper-Phase, über die Sänger des Vorchors, des Aufbauchors und des Nachwuchschors bis hin zum Konzertschor können die Zuschauer an diesem Nachmittag alle Chöre erleben. Darüber hinaus gibt es auch eine Projektgruppe ehemaliger Sänger, die eigens für den Familientag wieder zu Proben zusammengefunden hat. Und schließlich wird auch der Elternchor, der im Rahmen des 25-jährigen Jubiläums seine Premiere gefeiert hat, wieder zu hören sein.

Der Eintritt zu allen Veranstaltungen ist frei. Einlass in der Aula ist um 13.30 Uhr.

Ab etwa 11 Uhr gibt es durchgehend Bewirtung durch den FAC (Verein der Freunde der Aurelius Sängerknaben Calw e.V.) vor und in der Mensa des Hermann-Hesse-Gymnasiums.

Volkshochschule Calw e.V.



Excel, 95008

Claudia Dürr

6 Mal montags und mittwochs, 08.30-11.45 Uhr, Beginn: 27.04. vhs, Alte Lateinschule. EUR 168 (ermäßigt EUR 135)

Ein Besuch bei Michelangelo, 92038

Vortrag

Rena Skarabis

Mittwoch, 29.04., 19.30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard, keine Anmeldung erforderlich

Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Ein Nachmittag in der Fuhrhaltere, 91362

Schnupper-Kutschfahrstunde für Kinder ab 8 Jahren

Ihr besucht die Kutschpferde auf dem Pferdehof Cavallino und erfahrt einiges über die Jahrtausende alte Geschichte der Kutschen und Fahrpferde. Beim gemeinsamen Putzen lernt ihr unsere Haflinger und ihr Verhalten kennen und erfahrt dabei die wichtigsten Grundlagen und Sicherheitsregeln beim Kutschfahren. Anschließend werden die Pferde angespannt und wir machen eine kleine Rundfahrt, bei der ihr selbst einmal die Leinen in die Hand nehmt und erlebt, wie sich das Gespann lenken lässt. Zurück am Stall helfe ihr beim Ausspannen und beim Versorgen der Pferde. Dann lassen wir den Nachmittag direkt bei den Pferden mit einer Kutscherbrotzeit mit "Hufeisen" und "Pferdeäpfeln" ausklingen.

Carola Löffelhardt, Gespannführerin

Mittwoch, 29.04., 15-18 Uhr, Bieselsberg, Pferdehof Cavallino, Friedenstraße 21

EUR 10,00 (inkl. Brotzeit)

Die Schillerin und ihre Töchter, 92085

Jutta Rebmann

Donnerstag, 30.04., 15.30 Uhr, vhs, Alte Lateinschule

vhsCard, keine Anmeldung erforderlich

Einzelpreis: EUR 7 (ermäßigt EUR 5)

Stadtjugendreferat Calw



jugendschutz aktuell - jugendschutz aktuell Unser Thema heute: **Ausgehzeiten von Jugendlichen** Es gibt gesetzliche Bestimmungen, die *Beschränkungen* für das abendliche Ausgehen von Kindern und Jugendlichen enthalten, das Jugendschutzgesetz (JuSchG).

Wie der Name schon sagt, verfolgt das Gesetz den Zweck, Jugendliche vor den Gefahren in der Öffentlichkeit zu schützen. Es richtet sich damit vor allem an die *Erwachsenen*, nämlich die Erziehungsberechtigten und die Personen, die Clubs, Kneipen, Kinos usw. betreiben: - **Ganz verboten** ist Kindern und Jugendlichen unter 18 Jahren die Anwesenheit in öffentlichen Spielhallen und Nachtbars sowie in Umgebungen, die als jugendgefährdend anzusehen sind (z.B. Bordelle etc.). - **In Gaststätten, Cafés und Kneipen** dürfen sich Kinder und Jugendliche unter 16 Jahren alleine nur bis 23 Uhr aufhalten und auch nur, um dort etwas zu essen oder zu trinken. Jugendlichen zwischen 16 und 18 Jahren ist der Aufenthalt alleine bis 24 Uhr erlaubt.

Diese Verbote gelten allerdings nicht, wenn Kinder und Jugendliche an der Veranstaltung eines anerkannten Trägers der Jugendhilfe (z.B. einem Jugendverband, einer Kirchengemeinde oder des Stadtjugendreferats) teilnehmen. - **Wollen Jugendliche alleine** in die Disco gehen oder auf eine öffentliche Tanzveranstaltung (z.B. Faschingsfest), so gilt: unter 16 Jahren ist dies gar nicht erlaubt, und zwischen 16 und 18 Jahren längstens bis 24 Uhr. Handelt es sich um eine Tanzveranstaltung von einem anerkannten Träger der Jugendhilfe (z.B. Jugendhaus), dürfen Kinder unter 14 Jahren diese ausnahmsweise bis 22 Uhr und Jugendliche unter 16 Jahren bis 24 Uhr besuchen. Das Jugendschutzgesetz enthält *keine* Bestimmungen dazu, wie lange sich Kinder und Jugendliche draußen (z.B. in Parkanlagen, auf Spiel- und Sportplätzen oder auf der Straße) aufhalten dürfen, es beschränkt vielmehr nur den Aufenthalt an bestimmten öffentlichen Orten (siehe oben).

Im Übrigen und insbesondere bei privaten Veranstaltungen entscheiden die Eltern, ob und wie lange ihre Kinder wegbleiben dürfen. **Jugendschutz aktuell** ist eine gemeinsame Informationsreihe der Waldhaus-Jugendreferate im Kreis Böblingen und Calw. Für Anregungen und Themenvorschläge wenden Sie sich bitte an Ihr Stadtjugendreferat.